

per E-Mail: regierungskommission@dcgk.de

Herrn
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
Vorsitzender der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

Arbeits- und Tarifrecht

arbeitsrecht@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1202
F +49 30 2033-1205

18. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Professor Nonnenmacher,

für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Konsultation 2019 zur geplanten Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex danken wir Ihnen.

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der Kodex klarer und kompakter werden soll. Die hohe Befolungsrate der Empfehlungen von 87,5% zeigt die große Akzeptanz. Wir haben allerdings in manchen Punkten Zweifel, ob die geplanten Änderungen diesem richtigen Anspruch gerecht werden. Dies betrifft insbesondere die geplanten, sehr komplexen Empfehlungen zur Vorstandsvergütung. Diese Vorgaben sind zu umfassend und schränken die Unternehmen in zu großem Maße in ihrer Flexibilität der Vergütungssysteme ein. Ein Anteil von 25% am Kodex insgesamt allein für Vergütungsfragen ist deutlich zu hoch.

Aus Sicht der BDA ist die geplante Aufgabe des Gleichlaufs der Amtszeiten von Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern in mitbestimmten Aufsichtsräten nicht akzeptabel. Geplant ist die Empfehlung, die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite auf drei Jahre zu begrenzen. Die regelmäßige Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beträgt, wie bisher auch die gleichlaufende Amtszeit der Anteilseignervertreter, fünf Jahre.

Wir halten eine solche Begrenzung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht für erforderlich. Auch könnte eine solche Empfehlung zu einem Druck in Richtung einer Verkürzung auch der Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder von Arbeitnehmerseite führen. Müssten die Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat statt alle fünf Jahre, alle drei Jahre stattfinden, würde dies für die Unternehmen unverhältnismäßige zusätzliche Kosten bedeuten. Die Kosten einer Aufsichtsratswahl im Großunternehmen erreichen einen zweistelligen Millionenbetrag.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Wir bitten Sie daher, diese geplante Änderung noch einmal zu überdenken und darauf zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Wolf

gez. Thomas Prinz